



Weil • Winterkamp • Knopp  
Landschaftsarchitektin • Geographen  
Partnerschaft für Umweltplanung



## **GEMEINDE KALLETAL**

### **STANDORTKONZEPT FÜR WINDENERGIEANLAGEN**

Untersuchung zur Veränderung des Standortkonzeptes  
für die Ausweisung von Konzentrationszonen für  
Windenergieanlagen in Kalletal

28.04.2015

## INHALTSVERZEICHNIS

1	AUFGABENSTELLUNG DER AKTUELLEN UNTERSUCHUNG	1
2	ANWENDUNG DES KRITERIENKATALOGES ZUR ABLEITUNG UND AUSWAHL MÖGLICHER WEA-KONZENTRATIONSZONEN	2
3	EINGRENZUNG UND BEWERTUNG DER POTENZIALFLÄCHEN	4
4	FAZIT	21

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Potenzialflächen a bis o für die Windenergienutzung in Kalletal	22
--------	---	----

## TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche a	5
Tab. 2	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche b	6
Tab. 3	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche c	7
Tab. 4	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche d	8
Tab. 5	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche e	10
Tab. 6	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche f	11
Tab. 7	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche g	12
Tab. 8	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche h	13
Tab. 9	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche i	14
Tab. 10	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche j	15
Tab. 11	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche k	16
Tab. 12	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche l	17
Tab. 13	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche m	18
Tab. 14	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche n	19
Tab. 15	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche o	20

## KARTENVERZEICHNIS

Karte 2	Harte und weiche Tabuzonen
Karte 3	Harte und weiche Tabuzonen sowie Einzelfallkriterien – nördliche Gemeindehälfte
Karte 4	Harte und weiche Tabuzonen sowie Einzelfallkriterien – südliche Gemeindehälfte
Karte 5	Windgeschwindigkeiten in 100 m über Grund
Karte 6	Windgeschwindigkeiten in 125 m über Grund
Karte 7	Windgeschwindigkeiten in 135 m über Grund
Karte 8	Windgeschwindigkeiten in 150 m über Grund
Karte 9	Entwicklungsziele nach LP Nr. 4 Kalletal

## 1 AUFGABENSTELLUNG DER AKTUELLEN UNTERSUCHUNG

Mit Datum vom 11.02.2014 wurde von der WWK Partnerschaft für Umweltplanung ein Standortkonzept für Windenergieanlagen (WEA) als Grundlage der von der Gemeinde Kalletal vorgesehenen 1. Änderung des FNP für die Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen vorgelegt.

Mit der Anwendung eines Kataloges von harten und weichen Tabuzonen sowie Einzelfallkriterien wurden im Gemeindegebiet Kalletal 18 Potenzialflächen eingegrenzt und gutachterlich bewertet, von denen schließlich 5 Flächen für die Darstellung als WEA-Konzentrationszonen gutachterlich empfohlen wurden.

Für die 1. FNP-Änderung wurden für diese 5 Flächen die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB durchgeführt und in deren Rahmen zahlreiche Stellungnahmen v. a. aus der Bürgerschaft abgegeben.

In der daraufhin einsetzenden politischen Diskussion wurde im Ausschuss für Planen und Bauen am 05.02.2015 hinsichtlich des Kriterienkataloges des Standortkonzeptes wie folgt beschlossen:

- Die Schutzabstände um Wohnsiedlungen und Einzelbebauung werden um zunächst 200 m erweitert
- Das Wasserschutzgebiet Talle-Wüsten wird nicht mehr berücksichtigt.
- Das weiche Tabukriterium „Mutmaßliches Einzugsgebiet Förderbrunnen“ entfällt.
- Die Kartierung von Vorkommen des Schwarzstorches in dem Bereich der Konzentrationszonen 1 und 2 wird berücksichtigt.
- Die Erschöpfung der Schallschutzkontingente in dem Bereich der Konzentrationszonen 4 und 5 werden berücksichtigt, führen aber für sich genommen nicht zum Ausschluss der Konzentrationszonen 4 und 5.
- In Konzentrationszone 3 werden Waldflächen, Fern- und Gasleitungen berücksichtigt.

Die Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse führt in Teilen zu einer Veränderung des bisher angewandten Kriterienkataloges und damit zu einem Wandel in der räumlichen Verteilung von Kriterien im Gemeindegebiet; infolgedessen verändert sich die kartographische Darstellung gegenüber den Karten aus dem og. Standortkonzept vom 11.02.2014.

Aufgabe der aktuellen Untersuchung ist die Eingrenzung von neuen Potenzialflächen im Gemeindegebiet Kalletal und deren Bewertung hinsichtlich ihrer Eignung zur Darstellung als WEA-Konzentrationszonen.

## 2 ANWENDUNG DES KRITERIENKATALOGES ZUR ABLEITUNG UND AUSWAHL MÖGLICHER WEA-KONZENTRATIONSZONEN

Die Anwendung des gemeindlichen Kriterienkataloges mit den in Kap. 1 genannten Beschlüssen führt zu keiner Veränderung in der **Karte 1 (Harte Tabuzonen)**. Der Wegfall des Wasserschutzgebietes Wüsten-Talle (der in dem Auslaufen der Schutzgebietsverordnung am 15.03.2015 begründet ist) lässt zwar die Schutzzone I (den Fassungsbe- reich) dieses Gebietes entfallen, so dass dieses Areal nicht mehr als aus rechtlichen Gründen harte Tabuzone gelten kann. Allerdings bleibt der Trinkwasserbrunnen auch künftig erhalten und wird für die Trinkwassergewinnung zumindest für den Reservefall genutzt. Die entsprechende Fläche ist daher als aus tatsächlichen Gründen als WEA-Standort ungeeignet einzustufen und damit weiterhin eine harte Tabuzone.

Es entfallen künftig jedoch die Schutzzone II (zuvor weiche Tabuzone) und die Schutz- zone III (zuvor Einzelfallkriterium) dieses bisherigen WSG.

Für die **Karte 2 (Harte und weiche Tabuzonen)** entfällt somit die Darstellung der Schutz- zone II dieses bisherigen WSG. In der Karte 2 entfallen außerdem die bislang als wei- che Tabuzonen eingestuft mutmaßlichen Einzugsgebiete der Förderbrunnen Talle 2 und Hellberg. Auf der anderen Seite vergrößern sich die als weiche Tabuzonen darge- stellten pauschalen Schutzabstände um Wohnsiedlungen (bislang je 500 m) und Ein- zelbebauung im Außenbereich (bislang je 300 m) um je 200 m.

Die in der Anlage befindliche aktuelle Fassung der Karte 2 gibt das nunmehr resultie- rende Bild der räumlichen Verteilung der harten und weichen Tabuzonen wieder (Harte Tabuzonen wie beschrieben unverändert, weiche Tabuzonen wie beschrieben verändert). In den verbleibenden Weißflächen sind Potenzialflächen neu abgegrenzt; hierbei wurde auch berücksichtigt, dass Waldflächen aus den Potenzialflächen aus- geschnitten bleiben (Modell „Schweizer Käse“), wie sich dies aus der Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold bzw. aus der og. Beschlusslage ergibt.

Da die Gemeinde Kalletal den nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB möglichen Weg der räum- lichen Steuerung von WEA ausdrücklich deshalb nutzen möchte, um eine Verteilung zahlreicher Einzelanlagen über das gesamte Gemeindegebiet zu verhindern und stattdessen eine räumlich gebündelte, konzentrierte Anordnung künftiger Anlagen auf einer begrenzten Anzahl von Flächen (Konzentrationszonen im Wortsinn) vorsieht, wur- den nur solche Weißflächen als Potenzialflächen eingegrenzt, die die schon in Kap. 3.3.7 des Standortkonzeptes vom 11.02.2014 beschriebenen Voraussetzungen erfüllen:

In den künftigen Konzentrationszonen sollen mind. 3 WEA der Größenordnungen mit Rotordurchmessern von 110-115 m oder mind. 5 WEA mit Rotordurchmessern von 80- 100 m errichtet werden können. Die Konzentrationszonen müssen daher nach Größe und Form geeignet sein, diese Anlagenanzahlen unter Berücksichtigung der erforderli- chen Abstände von WEA untereinander aufzunehmen. Aus der Faustformel, dass WEA Abstände vom 5fachen Rotordurchmesser in Hauptwindrichtung (Südwest bis West) und vom 3fachen Rotordurchmesser in den Nebenwindrichtungen aufweisen müssen, damit sich die Anlagen nicht untereinander in ihrer Standfestigkeit gefährden, erge- ben sich für diese Anlagengrößen erforderliche Abstände von ca. 400-575 m in süd- west-nordöstlicher und west-östlicher Richtung bzw. von ca. 240-345 m in den anderen

Richtungen.

Ebenso ist es allerdings möglich, dass Flächen, in die jeweils nur eine oder zwei WEA passen, zu Konzentrationszonen werden können, falls diese Flächen anderen Flächen benachbart sind, sodass in der Summe die vorbenannten Anlagenzahlen erreicht werden können. Eine Weißfläche ist für mind. eine WEA aber nur geeignet, wenn sie in alle Richtungen einen Durchmesser von mind. 80 m aufweist (der hier angesetzte Mindest-Rotordurchmesser). Dies ergibt sich aus dem Urteil des BVerwG vom 21.10.2004 (Az. 4 C 3.04), wonach „die äußeren Grenzen des Bauleitplans oder die Grenzen von Baugebieten oder Bauflächen (vgl. § 1 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO) stets von der gesamten Windkraftanlage einschließlich des Rotors einzuhalten“ sind.

Die Abstände dieser Flächen für eine bis zwei WEA voneinander müssen den og. Größenordnungen von Mindestabständen der WEA untereinander entsprechen, andererseits werden als Maximalabstände dieser Flächen untereinander 600-700 m in Hauptwindrichtung und ca. 400 m in den Nebenwindrichtungen beachtet, damit das gewünschte Erscheinungsbild eines zusammenhängenden Windparks resultieren kann.

Im Übrigen werden im Bereich der vorhandenen WEA-Konzentrationszone mit den bereits errichteten WEA die og. Schutzabstände um Wohnsiedlung (hier Bentorf) und um Einzelbebauung im Außenbereich als weiche Tabuzonen nicht für einen Flächenausschluss herangezogen. Dies berücksichtigt das Urteil des BVerwG vom 24.01.2008 (Az. 4 CN 2.07, Rn. 16), wonach die Anwendung von pauschalen Kriterien auf bestehende WEA-Standorte nicht sachgerecht ist, da dort die Auswirkungen von WEA bereits detailliert geprüft wurden. Die bestehende WEA-Konzentrationszone wird daher als Potenzialfläche eingestuft und im Rahmen der Einzelabwägung beurteilt.

Aus der neu vorgenommenen Eingrenzung von Potenzialflächen resultieren die in Karte 2 ersichtlichen **Potenzialflächen a bis o**, die tlw. aus mehreren Teilflächen bestehen. Die Bewertung dieser Potenzialflächen wird unter Zuhilfenahme der Einzelfallkriterien vorgenommen (vgl. Karte 3 und Karte 4) und ist in den Tabellen 1 bis 15 in Kap. 3 enthalten.

Hinsichtlich der Lage dieser Potenzialflächen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten und der Frage nach der Genehmigungsfähigkeit von WEA trotz der bestehenden Bauverbote innerhalb der LSG wird diesmal allerdings keine gutachterliche Einschätzung über eine zu erwartende Befreiung vorgenommen (vgl. Kap. 3.3.1 des Standortkonzeptes vom 11.02.2014).

Inzwischen liegt auf ausdrückliche Nachfrage der Gemeinde Kalletal an den Kreis Lippe eine Stellungnahme des dortigen Fachbereiches 4 Umwelt und Energie vor (Schreiben vom 26.03.2015), in dem es wie folgt heißt:

„Grundsätzlich sind gemäß Punkt 8.2.1.2 des Windenergieerlasses Landschaftsschutzgebiete keine Tabuflächen. Dies gilt naturgemäß auch für die Potentialflächen in der Gemeinde Kalletal.

Gemäß Punkt 8.2.1.5 kommt für die „Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung oder die Errichtung von Einzelanlagen insbesondere in Teilbereichen großräumiger Landschaftsschutzgebiete mit einer im Einzelfall weniger hochwertigen Funktion für den Naturschutz und die Landschaftspflege sowie die landschaftsorientierte Erholung in Betracht, soweit die Vereinbarkeit mit der Schutzfunktion des Landschaftsschutzgebietes insgesamt

gegeben ist.“

Grundsätzlich sind die im Entwicklungsraum 2 des Landschaftsplanes gelegenen Flächen aus landschaftlicher Sicht weniger wertvoll wie die sich im Entwicklungsraum 1 befindlichen Bereiche. Sollten jedoch im Entwicklungsraum 1 befindliche Bereiche ausgewiesen werden, sind auch dies grundsätzlich keine Tabuflächen.

Eine naturschutzrechtliche Befreiung gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz wird dann im Genehmigungsverfahren nach BImSchG anlagenspezifisch in Abhängigkeit der Gesamtdatenlage insbesondere auch der Ergebnisse der Kartierungen der WEA empfindlichen Arten sowie gegebenenfalls Maßnahmen zur Vermeidung von Zugriffsverboten des § 44 Abs. 1 BNatschG in Aussicht gestellt.“

Dieser Aussage ist mithin zu entnehmen, dass für den Kreis Lippe grundsätzlich in allen LSG eine Ausweisung von WEA-Konzentrationszonen möglich ist. Es obliegt dann dem späteren Genehmigungsverfahren, „anlagenspezifisch“ über eine Befreiung zu entscheiden. Aufgrund dieser Angabe wird bei der Bewertung der 15 Potenzialflächen die Lage in einem LSG unabhängig vom jeweiligen Schutzgrund und auch unabhängig vom Entwicklungsziel laut Landschaftsplan nicht mehr als Grund für einen Ausschluss der Fläche herangezogen.

### **3 EINGRENZUNG UND BEWERTUNG DER POTENZIALFLÄCHEN**

Eingegrenzt sind in Karte 2 15 Potenzialflächen (PF), die mit den Kleinbuchstaben a bis o bezeichnet werden.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine Beschreibung der Lage der Potenzialflächen wie auch die sie umgebenden bzw. in ihnen vorkommenden Nutzungen, Planungen, Besonderheiten des Naturhaushaltes und die Ausprägungen des Landschaftsbildes (vgl. Karte 3 und Karte 4); nicht zuletzt wird auch die jeweilige Windgeschwindigkeit v. a. für die Höhen von 100 m ü. Gr. und 125 m ü. Gr. betrachtet, da angestrebt wird, dass bereits in diesen Höhen mindestens eine Windgeschwindigkeit von 6 m/s erreicht wird, die als Grenze für einen wirtschaftlich möglichen Anlagenbetrieb angesehen wird. Sofern ein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb erst in größeren Höhen über Grund und damit mit WEA größerer Gesamthöhen möglich erscheint, wächst angesichts der in nahezu allen Potenzialflächen benachbarten Wohnbebauungen das Konfliktpotenzial hinsichtlich einer optisch bedrängenden Wirkung auf diese Gebäude, sodass sich für die WEA-Investoren die Chance auf Erteilung einer Anlagengenehmigung voraussichtlich vermindern wird.

Zum Ende jeder Flächenbewertung wird die vorgenommene gutachterliche Einstufung der Potenzialflächen als „gut geeignet“, „bedingt geeignet“ oder „gering geeignet“ für die Darstellung als Konzentrationszone im FNP Kalletal wiedergegeben.

**Tab. 1 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche a**

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche a
<b>Lage</b>	an der nordöstlichen Gemeindegrenze Kalletals zur Stadt Rinteln gelegen (Bereiche Lämmerdiek, Kienbein, Steinkamps Wiese)
<b>Naturhaushalt</b>	<p>Lage in der Weseraue mit ihrer landesweiten Bedeutung als wichtiges Vernetzungsbiotop, besonders auch für Zug- und Rastvögel. Im Frühjahrs- und Herbstzug orientieren sich die Tiere entlang großer Wasserstraßen und nutzen auch die Weser als Leitlinie.</p> <p>Nachweise zum Vorkommen von Blässgans, Graugans, Nilgans, Saatgans, Reiherente liegen für den Bereich um das Weserfreizeitzentrum in Varenholz (sowie angrenzende Teilflächen in Porta Westfalica und Rinteln) vor<sup>1</sup></p> <p>Lage zentral zwischen den drei NSG „Eisberger Werder“, „Aberg / Herrengraben“ und „Ostenuther Kiesteiche“ (zugleich FFH-Gebiet DE-3820-331)</p> <p>Lage im Umfeld mehrerer Abgrabungsgewässer (z. B. nördlich vom Stemmer See, östlich vom See der Grube Franke-Weser auf Seiten der Stadt Porta-Westfalica (als BK-3819-0008 im Biotopkataster NRW))</p> <p>Laut den Eintragungen im Biotopkataster sind auch für diese genannten NSG und Gewässer Rastvorkommen u. a. der WEA-empfindlichen nordischen Gänse (z. B. Blässgans, Saatgans) sowie des Kranichs verzeichnet.</p> <p>Lage im LSG 2.2-2 (Weseraue) nach LP Nr. 4 „Kalletal“</p> <p>LP Nr. 4 „Kalletal“ sieht hier das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor.</p> <p>Die südöstliche Teilfläche gehört zum Biotop des Biotopkatasters NRW BK-3920-001 (Acker-Grünland-Heckenkomplex nördlich Stemmen).</p>
<b>Bebauung</b>	Campingpark Kalletal 300 m südlich
<b>Erholung</b>	<p>benachbart an der Weser Hafengelände des Wasser-Sport-Clubs Rietberg e. V. Südlich angrenzend Freizeit- und Erholungszentrum Varenholz, das Angelmöglichkeiten, Badestellen, Bootsverleih, Surfen, Wasserski, Minigolf, Swingolf und den og. Campingpark Kalletal bietet und als überregional bedeutsame Freizeitanlage im Regionalplan dargestellt ist.</p> <p>Mehrere Wander- und Radwanderwege verlaufen unmittelbar benachbart: Fernwanderwege X2 (Burgensteig von Porta Westfalica nach Höxter) und X7 (Runenweg von Porta Westfalica nach Schlangen-Kreuzkrug; als überregional verlaufende Routen lenken diese auch Erholungssuchende aus entfernteren Gebieten in diese Region), der „Kalletalpfad“, der als gekennzeichnete Wanderweg mit einer Länge von 52 km um die Gemeinde Kalletal führt und mit dem „Extertalpfad“ zum „Weg der Blicke“ zusammengeführt ist, der Fernradweg R7 von Bad Bentheim nach Rinteln, Radwanderwege Fürstenroute Lippe, A5.</p>
<b>Versorgung</b>	Lage im Überschwemmungsgebiet der Weser
<b>Landschaftsbild Kulturgüter</b>	Landschaftsbild durch ausgeräumte Ackerflächen mit wenigen eingestreuten Feldgehölzen und Hecken dominiert; frei von Vorbelastungen
<b>Sonstiges</b>	<p>Nahezu ebene Ausgestaltung bei Höhen von 52-53 m NHN</p> <p>Windgeschwindigkeit in 100 m ü. Gr. von 5,50-5,75 m/s und damit unterhalb der angenommenen Wirtschaftlichkeitsgrenze; in 125 m ü. Gr. Windgeschwindigkeiten von 6,00-6,25 m/s, in 135 m ü. Gr. Windgeschwindigkeiten von 6,25-6,50 m/s</p> <p>verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Wirtschaftswege möglich</p>
<b>Fazit</b>	<p>PF a wird aus gutachterlicher Sicht als <b>gering geeignet</b> für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft; dies gründet auf der räumlichen Überlagerung mehrerer als hoch eingeschätzter Konfliktpotenziale:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Lage innerhalb der Weseraue mit ihrer angesprochenen hohen Wertigkeit als Leitlinie des Vogelzuges mit vorhandenen Rastplätzen WEA-empfindlicher Vogelarten (Gefahren des Vogelschlages und der Entwertung angestammter Rastplätze)</li> <li>-Lage in direkter Nachbarschaft zum genannten Freizeit- und Erholungszentrum mit seiner überregionalen Bedeutung, für das eine eventuelle Entwertung durch einen benachbarten Windpark aus städtebaulicher Sicht als nachteilig für die Standortattraktivität Kalletals einschätzt wird (rückläufige Gästezahlen bedingen Rückgang der Wertschöpfung und Einnahmen im Tourismus)</li> </ul>

<sup>1</sup> Grünordnungsplan zur Teilaufhebung des LSG „Wesertal im Bereich der Stadt Rinteln“ (erarbeitet vom Landschaftsarchitekturbüro Georg von Luckwald im Auftrag der Stadt Rinteln, Hameln 2005)

**Tab. 2 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche b**

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche b
<b>Lage</b>	östlich Kalldorf entlang der Kalle (Bereiche Kleikämpfen, Niederfeld) gelegen, bestehend aus drei Teilflächen
<b>Naturhaushalt</b>	<p>in ost-westlicher Richtung verläuft die Kalle zwischen zwei Teilflächen der PF b; ihr Abschnitt zwischen Hellinghausen und Kalldorf ist als Biotop BK-3819-454 im Biotopkataster NRW enthalten; sie durchfließt als begradigter Bach eine breite Aue, die weitgehend von Ackerflächen eingenommen wird. Vereinzelt sind schmale Grünlandflächen erhalten, an den nördlichen Talhängen stocken Laubgehölze. Der Bach wird von einem geschlossenen Ufergehölzsaum begleitet und besitzt am Ortsrand von Kalldorf einen relativ naturnahen Abschnitt. Bei Hellinghausen ist die Aue durch Teichbau und Hofgebäude stark verändert. Im LP Nr. 4 „Kalletal“ ist dort das LSG 2.2-5 (Kalle / Osterkalle / Westerkalle) festgesetzt. Darüber hinaus sind die drei Teilflächen der PF b innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 gelegen.</p> <p>Ca. 340 m nordwestlich der PF b stockt ein Altbuchenbestand, der als BK-3819-445 ebenfalls im Biotopkataster NRW enthalten ist. Weitere Waldflächen sind den drei Teilflächen der PF b nördlich und südlich benachbart.</p> <p>Südlich der B 514 liegt das NSG „Weinberg“.</p> <p>Der Landschaftsplan sieht hier das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor.</p>
<b>Bebauung</b>	Wohnsiedlung Kalldorf ca. 840-1.050 m westlich der 3 Teilflächen, Einzelbebauungen südlich und östlich
<b>Erholung</b>	Durch die nordwestliche Teilfläche führt der Haibergweg als örtlicher Wanderweg von Hohenhausen nach Erder, der Fernwanderweg X5 (Dingelstedtpfad von Bad Oeynhausen nach Polle an der Weser) verläuft benachbart (als überregional verlaufende Route lenkt dieser auch Erholungssuchende aus entfernteren Gebieten in diese Region).
<b>Versorgung</b>	Entlang der mittleren Teilfläche der PF b verläuft eine Gasfernleitung; eine Richtfunkstrecke quert zwei der drei Teilflächen.
<b>Landschaftsbild Kulturgüter</b>	Landschaftsbild ist durch die überwiegend ackerbauliche Nutzung, geringe Grünlandanteile, die nördlich wie südlich benachbarten Waldflächen sowie Hecken und Baumreihen entlang der Kalle und von Straßen und Wirtschaftswegen bestimmt; südlich der B 514 findet sich als weitere Nutzung der Friedhof Kalldorf. Insgesamt Lage in einer kleingekammerten Landschaft. Vorbelastungen durch die B 514 als überregionale Straße mit ihrem Verlärmungsband, östlich benachbarte Elektrofneileitungen sowie das westlich angrenzende Gewerbegebiet Kalldorfs mit seinen z. T. großvolumigen Gewerbebauten. Gleichwohl verbleibt mit der angeprochenen Kammerung durch die umgebenden und durchziehenden Gehölzstrukturen ein als attraktiv anzusprechender Landschaftseindruck, der sich hierin von den großflächigen und ausgeräumten Ackerlagen an anderen Stellen im Gemeindegebiet deutlich unterscheidet.
<b>Sonstiges</b>	<p>Vom Tal der Kalle mit rund 70 m NHN steigt das Gelände nach Norden auf rund 110 m NHN an.</p> <p>Windgeschwindigkeit in 100 m ü. Gr. in allen drei Teilflächen unterhalb von 6 m/s. In 125 m ü. Gr. ist lediglich in der nordwestlichen Teilfläche die Windgeschwindigkeit &gt; 6 m/s. In der südöstlichen Teilfläche ist die Windgeschwindigkeit auch in 135 m ü. Gr. unterhalb von 6 m/s.</p> <p>In dieser Teilfläche ist damit in allen drei Höhen die Windgeschwindigkeit überwiegend unterhalb der angenommenen Wirtschaftlichkeitsgrenze, erst in 150 m ü. Gr. wird eine mittlere Windgeschwindigkeit von 6 m/s überschritten.</p> <p>B 514 südlich der PF b, verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Wirtschaftswege möglich</p>
<b>Fazit</b>	Mit Blick auf die beschriebenen Verhältnisse der Windhöflichkeit und der Attraktivität des Landschaftsbildes werden die Teilflächen der PF b für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone im FNP insgesamt als <b>gering geeignet</b> eingestuft.



**Tab. 3 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche c**

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche c
<b>Lage</b>	Lage in den Bereichen Stocksfeld, Schiefe Tölle, Placken nordwestlich von Langenholzhausen, bestehend aus drei Teilflächen
<b>Naturhaushalt</b>	angrenzend an die Teilflächen Wald alle Teilflächen liegen innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach LP Nr. 4 „Kalletal“. Entlang der Westerkalle und damit östlich von zwei Teilflächen ist das LSG 2.2-5 (Kalle / Osterkalle / Westerkalle) festgesetzt. Im Biotopkataster NRW ist sie als BK-3819-459 (Westerkalle zwischen Hohenhausen und Hellinghausen) enthalten. Die Westerkalle fließt hier weitgehend als naturnaher Bach mit geschlossenem altem Ufergehölzsaum in einer weiten Bachaue, die von Grünland, Acker und Ackerbrachen eingenommen wird. Sie ist im Regionalplan als Bereich zum Schutz der Natur dargestellt. Der Landschaftsplan sieht in der westlichen Teilfläche das Entwicklungsziel 2 - Anreicherung und in der nördlichen sowie der östlichen Teilfläche das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor.
<b>Bebauung</b>	verschiedene Einzelbebauungen benachbart
<b>Erholung</b>	westlich führen über vorhandene Wirtschaftswege der örtliche Radwanderweg 1 und der Haibergweg als örtlicher Wanderweg von Hohenhausen nach Erder
<b>Versorgung</b>	westlich von zwei Teilflächen verlaufen verschiedene Elektrofneileitungen (10 kV / 30 kV, 2 x 110 kV). Die nördliche und die östliche Teilfläche werden von einer Richtfunkstrecke gequert.
<b>Landschaftsbild Kulturgüter</b>	Das Landschaftsbild ist geprägt durch Ackerflächen, die angrenzende Waldfläche und die östlich verlaufende Westerkalle mit Begleitgehölzen; eine Vorbelastung ergibt sich durch die genannten Elektrofneileitungen im Westen sowie durch die östlich benachbarten B 238 und B 514. In der Waldfläche südlich der westlichen Teilfläche liegt eine Grabhügelgruppe, die unter der Listennummer 1 als Bodendenkmal im Denkmalverzeichnis der Gemeinde Kalletal geführt wird und als Naturdenkmal 2.3-30 im LP Nr. 4 festgesetzt ist (6 Hünengräber mit altem Baumbestand im Forst Brake nördlich Steinegge).
<b>Sonstiges</b>	Geländehöhe steigt aus dem Tal der Westerkalle von Ost nach West von 90 m NHN auf 140 m NHN an; Windgeschwindigkeit in allen drei Teilflächen erst in 135 m ü. Gr. > 6,00 m/s und damit oberhalb der angenommenen Wirtschaftlichkeitsgrenze. Die südwestlich angrenzende Anhöhe bedingt v. a. für die östliche und die nördliche Teilfläche eine bezogen auf die Hauptwindrichtung Südwest gegebene Leelage, die die geringeren Windgeschwindigkeiten in den niedrigeren Höhen über Grund erklärt. verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Wirtschaftswege möglich
<b>Fazit</b>	Mit Blick auf die genannten Ausprägungen werden die Teilflächen der PF c für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone im FNP insgesamt als <b>gering geeignet</b> eingestuft.

**Tab. 4 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche d**

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche d
<b>Lage</b>	bestehend aus zwei Teilflächen: nördliche Teilfläche Areal um die derzeitige WEA-Konzentrationszone (Bereich Möllenberg) mit bislang vier WEA sowie nordöstlich davon (Schiefer Brink), südliche Teilfläche durch das Bentorfer Bachtal von der nördlichen Teilfläche getrennt (Bereiche Kirchbruch und Rode)
<b>Naturhaushalt</b>	<p>östlich benachbart NSG und FFH-Gebiet „Rotenberg / Bärenkopf / Habichtsborg / Wihupsberg“</p> <p>Nordöstlich der PF d liegt eine als BK-3819-453 im Biotopkataster NRW enthaltene Obstwiese mit Feuchtbereich und Gehölzstrukturen. Als LSG 2.2-12 (Siek bei Faulensiek) ist hier ein Landschaftsschutzgebiet im Landschaftsplan Nr. 4 „Kalletal“ festgesetzt.</p> <p>Südlich des Möllenberges erstreckt sich das im Biotopkataster NRW enthaltene Biotop BK-3819-460 (Bentorfer Bachtal und Zuflüsse); das Bentorfer Bachtal ist ein Wiesental, dass sich durch einzelne naturnahe Abschnitte und Elemente auszeichnet, es ist auch als Bereich für den Schutz der Natur im Regionalplan dargestellt und als LSG 2.2-13 (Bentorfer Bach) als Landschaftsschutzgebiet im LP Nr. 4 „Kalletal“ festgesetzt.</p> <p>Östlich der nördlichen Teilfläche verläuft das ebenfalls als Biotop im Biotopkataster (3819-459) enthaltene Tal der Westerkalle zwischen Hohenhausen und Hellinghausen. Die Westerkalle fließt hier weitgehend als naturnaher Bach mit geschlossenem altem Ufergehölzsaum in einer weiten Bachaue, die von Grünland, Acker und Ackerbrachen eingenommen wird. Auch dieses Tal ist als Bereich für den Schutz der Natur im Regionalplan dargestellt; es gehört außerdem zum LSG „Kalle/Osterkalle/Westerkalle“ (LSG 2.2-5 nach LP Nr. 4 „Kalletal“).</p> <p>Südlich und östlich der südlichen Teilfläche liegt das als naturschutzwürdig eingestufte Biotop BK-3819-467 (Unterlauf des Hegerbeke zwischen Echternhagen und Mündung in die Westerkalle); hier handelt es sich um einen weitgehend naturnahen Bachverlauf mit begleitendem Erlenauenwald. An der Hofanlage Hegerbeke ist eine Streuobstwiese erhalten. Daran flussaufwärts angrenzend stockt an den Hangkanten alter Buchenwald, während die Aue von Erlenauenwald eingenommen wird. Als LSG 2.2-14 (Eichholzer Bach / Hegerbeke) im LP Nr. 4 „Kalletal“ festgesetzt.</p> <p>Der gesamte Bereich der PF d liegt innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach LP Nr. 4 „Kalletal“. Der LP sieht in der südwestlichen Hälfte der nördlichen Teilfläche das Entwicklungsziel 2 - Anreicherung vor, in ihrer nordöstlichen Hälfte ist das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung dargestellt. Für die südliche Teilfläche ist insgesamt das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung dargestellt.</p> <p>Die genannten Bereiche wurden im Auftrag der Gemeinde Kalletal auf vorhandene Vogel- und Fledermausvorkommen untersucht und artenschutzrechtlich bewertet. Hierzu sei an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen auf die umfassende Darstellung im mit Datum vom 14.10.2013 vorgelegten „Faunistischen Gutachten zur Ableitung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Kalletal“ verwiesen; in der vorgenommenen Bewertung wird ausgeführt, dass die untersuchten Flächen im Rahmen der Bauleitplanung für kommende WEA in Kalletal vorgesehen werden können, sofern erstens mit künftigen Anlagen nicht in die vorhandenen Gehölzbestände eingegriffen wird und sofern zweitens auf der nachgelagerten Ebene in den Genehmigungsverfahren eine abschließende Bewältigung artenschutzrechtlicher Sachverhalte hinsichtlich baubedingter Wirkungen erfolgt.</p> <p>Hinsichtlich eines im Bentorfer Bachtal zwischen beiden Teilflächen brütenden Schwarzstorches erfolgte eine Kontaktaufnahme zum Schwarzstorchbeauftragten des Kreises Lippe Herrn Dirk Grote. Dieser führte aus, dass nach seinen eigenen Erhebungen das festgestellte Brutpaar über der südlich des Bentorfer Baches gelegenen Fläche an Höhe gewinnt und dann in rund 80 % der Fälle zur Nahrungssuche in südliche Richtung fliegt, in deutlich geringerem Anteil wurden Flüge über die bisherige Konzentrationszone und die dort vorhandenen WEA hinweg beobachtet.</p> <p>Ein weiteres Schwarzstorch-Brutpaar wurde in der Waldfläche östlich der 4 WEA erstmals in 2014 festgestellt; seine Flugbewegungen erfolgen nach Angaben des Kreises Lippe überwiegend in nordöstliche Richtung.</p>

**Tab. 4 (Forts.) Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche d**

<b>Prüfkomplex</b>	<b>Sachverhalt in der Potenzialfläche d</b>
<b>Bebauung</b>	Wohnsiedlung Bentorf 530 m westlich der nördlichen Teilfläche, Wohnsiedlung Harkemissen 700 m westlich der südlichen Teilfläche, zahlreiche Einzelbebauungen im Umfeld der PF d
<b>Erholung</b>	Durch die benachbarten Tallagen verlaufen Wander- und Radwanderwege (Haibergweg als örtlicher Wanderweg von Hohenhausen nach Erder, der Wanderweg „Bad Oeynhausen-Weg“, örtlicher Radwanderweg 1). Auch die im Umfeld der vier vorhandenen WEA gelegenen Wirtschaftswege können für Spaziergänge genutzt werden; von hier sind weite Blicke in das Umland möglich, doch ergeben sich infolge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der vorhandenen Anlagen keine besonderen Aufenthaltsqualitäten.
<b>Versorgung</b>	Je eine Gasfernleitung, eine Richtfunkstrecke und eine 10 kV-/30 kV-Leitung queren beide Teilflächen. Lage der nördlichen Teilfläche innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Kalletal – Kalldorfer Sattel / Nord“
<b>Landschaftsbild Kulturgüter</b>	Landschaftsbild in beiden Teilflächen durch ausgeräumte Ackerflächen mit wenigen eingestreuten Feldgehölzen und Hecken dominiert; mit den bereits errichteten vier WEA und der vorhandenen Elektrofreileitung Vorbelastungen des Raumes gegeben
<b>Sonstiges</b>	In der nördlichen Teilfläche fällt das Gelände vom Möllenberg mit 215 m NHN nach Norden und Nordosten auf rund 150-180 m NHN ab; die Erhebung des Möllenberges zählt zu den windhöufigsten Standorten im Kalletaler Gemeindegebiet (5,50-6,25 m/s in 100 m ü. Gr., 6,00-6,50 m/s in 125 m ü. Gr. und 6,00-6,75 m/s in 135 m ü. Gr.). In der südlichen Teilfläche Anstieg von 130 m NHN in ihrem Nordosten (Bentorfer Bachtal) auf 177 m NHN in ihrem Südwesten mit einem Geländeeinschnitt längs des Garsieks; im höher gelegenen südwestlichen Teil in 125 m ü. Gr., im nordöstlichen tiefer gelegenen Teil erst in 135 m ü. Gr. mittlere Windgeschwindigkeit > 6 m/s verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten in beiden Teilflächen über mehrere Wirtschaftswege möglich
<b>Fazit</b>	Für die nördliche Teilfläche der PF d ist aus gutachterlicher Sicht die Voraussetzung für die Ausweisung einer Konzentrationszone für WEA im FNP gegeben. Mit den beschriebenen Charakteristika und v. a. der gegebenen guten Windhöufigkeit sowie der möglichen Zuordnung künftiger neuer WEA in das Umfeld der schon vorhandenen Anlagen weist dieses Areal eine <b>gute Eignung</b> zur Darstellung als Konzentrationszone für WEA im FNP Kalletal auf (in Karte 3 und Karte 4 als vorgeschlagene Konzentrationszone 1 dargestellt). Die südliche Teilfläche der PF d wird für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone im FNP mit Blick auf die beschriebenen Verhältnisse der Windhöufigkeit und das Vorkommen des Schwarzstorches mit seiner genannten spezifischen Raumnutzung gerade über dieser südlichen Teilfläche insgesamt als <b>gering geeignet</b> eingestuft.

**Tab. 5 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche e**

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche e
<b>Lage</b>	westlich von Heidelbeck gelegen (Bereiche Rafelder Berg, Düstere Grund, Querdicke, Königskamp), bestehend aus vier Teilflächen
<b>Naturhaushalt</b>	Die vier Teilflächen umgeben eine größere Waldfläche. Westlich der beiden westlichen Teilflächen liegt eine zusammenhängende Waldfläche, die als BK-3819-480 (Buchenwald zwischen Rafelder Berg und Bärenkopf) im Biotopkataster NRW geführt wird. Sie ist im Regionalplan als Bereich für den Schutz der Natur dargestellt. Drei Teilflächen liegen innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach LP Nr. 4 „Kalletal“. Die östliche Teilfläche liegt innerhalb des LSG 2.2-16 (Biotopkomplex westlich Heidelbeck). Der Landschaftsplan sieht in allen Teilflächen das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor. In die östliche Teilfläche ragt die Kompensationsfläche KA-KA-HC-002 Rafelder Berg (Extensivgrünland).
<b>Bebauung</b>	Heidelbeck 700 m östlich der beiden östlichen Teilflächen, Hohenhausen ca. 1.000 m westlich der westlichen Teilfläche, mehrere Einzelbebauungen 500 m nördlich der beiden nördlichen Teilflächen
<b>Erholung</b>	Im Bereich der beiden südlichen Teilflächen verlaufen über einen Wirtschaftsweg der Fernwanderweg X4 (Diemel-Lippe-Weg; als überregional verlaufende Route lenkt dieser auch Erholungssuchende aus entfernteren Gebieten in diese Region) und der örtliche Wanderweg A1.
<b>Versorgung</b>	Die vier Teilflächen liegen innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Kalletal-Kalldorfer Sattel / Süd“.
<b>Landschaftsbild Kulturgüter</b>	in den vier Teilflächen insgesamt attraktives Landschaftsbild mit Wechsel von Acker- und Grünlandflächen mit eingestreuten Gehölzen sowie den benachbarten Waldflächen. Vorbelastungen durch Anlagen der technischen Zivilisation sind nicht vorhanden.
<b>Sonstiges</b>	In der südwestlichen Teilfläche (Rafelder Berg) Höhen von 320-330 m NHN; in den drei anderen Teilflächen Höhen von Osten nach Westen von 180-230 m NHN ansteigend. Die Erhebung des Rafelder Berges zählt zu den windhöffigsten Standorten im Kalletaler Gemeindegebiet (schon in 100 m ü. Gr. mittlere Windgeschwindigkeit > 6,00 m/s, in 150 m ü. Gr. > 7,00 m/s). Windgeschwindigkeit in den anderen drei Teilflächen auch in 135 m ü. Gr. tlw. noch < 6,00 m/s und damit unterhalb der angenommenen Wirtschaftlichkeitsgrenze. Die südwestlich angrenzende Anhöhe bedingt für diese Teilflächen eine bezogen auf die Hauptwindrichtung Südwest gegebene Leelage, die die geringeren Windgeschwindigkeiten in den niedrigeren Höhen über Grund erklärt. verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Wirtschaftswege möglich
<b>Fazit</b>	Für die südwestliche Teilfläche (Rafelder Berg) wird mit Blick auf die gegebene gute Windhöffigkeit bei andererseits attraktivem Landschaftsbild ohne jede Vorbelastung gutachterlich insgesamt eine <b>bedingte Eignung</b> zur Darstellung als Konzentrationszone für WEA im FNP Kalletal zugeordnet. Für die drei anderen Teilflächen mit ebenfalls attraktivem Landschaftsbild wird bei deutlich verminderter Windhöffigkeit insgesamt nur eine <b>geringe Eignung</b> gesehen.

**Tab. 6 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche f**

<b>Prüfkomplex</b>	<b>Sachverhalt in der Potenzialfläche f</b>
<b>Lage</b>	südwestlich von Heidelberg gelegen (Bereiche Hellberg, Spetteln, Wülfersiek)
<b>Naturhaushalt</b>	nördlich und nordöstlich größere Waldfläche angrenzend. Teile davon liegen im LSG 2.2-16 (Biotopkomplex westlich Heidelberg) nach LP Nr. 4 „Kalletal“. PF f selber gehört vollständig zum großflächigen LSG 2.2-1. Der Landschaftsplan sieht hier das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor. Einzelne Baumreihen und Hecken entlang von Wirtschaftswegen, darunter im Nordwesten eine als Kompensationsmaßnahme KA-KA-HC-001 angelegte Hecke (250 m Länge, 8 m Breite) aus einheimischen Gehölzen kleinere Gehölzbestände südlich benachbart
<b>Bebauung</b>	Heidelberg 700 m nordöstlich, Asendorf ca. 700 m südwestlich, zahlreiche Einzelbebauungen 500 m südlich
<b>Erholung</b>	Im Bereich des Hellberges verläuft über einen Wirtschaftsweg der Wanderweg 4 (Niedermeierweg von Lemgo nach Kalletal). Benachbart verläuft der Radwanderweg Fürstenroute Lippe.
<b>Versorgung</b>	PF f liegt innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Kalletal-Kalldorfer Sattel / Süd“.
<b>Landschaftsbild Kulturgüter</b>	insgesamt attraktives Landschaftsbild mit offenen Ackerflächen bei nur wenigen eingestreuten Baumreihen und Hecken und benachbarten Waldflächen. Vorbelastungen durch Anlagen der technischen Zivilisation sind nicht vorhanden. Sichtbeziehungen von den Höhenlagen in das weitere Umfeld
<b>Sonstiges</b>	Von 195 m NHN im Wülfersiek im Südosten der Fläche nach Nordwesten ansteigend über den Hellberg (260 m NHN) auf 293 m NHN im Nordwesten von PF f. Mittlere Windgeschwindigkeiten tlw. schon in 100 m ü. Gr. > 6,00 m/s, in 150 m ü. Gr. tlw. > 7,00 m/s). verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Wirtschaftswege möglich
<b>Fazit</b>	Mit einerseits gegebener guter Windhöflichkeit bei andererseits beschriebenem attraktivem Landschaftsbild ohne jede Vorbelastung weist dieses Areal eine <b>bedingte Eignung</b> zur Darstellung als Konzentrationszone für WEA im FNP Kalletal auf.

**Tab. 7 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche g**

<b>Prüfkomplex</b>	<b>Sachverhalt in der Potenzialfläche g</b>
<b>Lage</b>	im südwestlichen Gemeindegebiet nahe der Grenze zu Lemgo gelegen, bestehend aus fünf Teilflächen (Bereiche Schlehenkamp, Auf dem Steinhafen, Auf der Esche, Westerloh, Brede)
<b>Naturhaushalt</b>	Allen Teilflächen Waldbestände benachbart. Teilfläche „Auf der Esche“ liegt im LSG 2.2-31 (Hagensiek/Grund) nach LP Nr. 4 „Kalletal“. Die anderen Teilflächen gehören zum großflächigen LSG 2.2-1. Der Landschaftsplan sieht in der nordöstlichen Teilfläche das Entwicklungsziel 2 - Anreicherung und in den vier anderen Teilflächen das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor. Im nördlichen Teil der Teilfläche „Auf der Esche“ fließt der Hagensiek, der im Biotopkataster NRW geführt wird (BK-3919-472: kleiner, bedingt naturnaher Wiesenschbach). Im Bereich der beiden südlichen Teilflächen (westlich des Steinberges) liegen nach Biotopkataster des Kreises Lippe Angebotsflächen, die für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen geeignet sind.
<b>Bebauung</b>	Talle 700 m nördlich der beiden nördlichen Teilflächen, mehrere Einzelbebauungen den Teilflächen benachbart.
<b>Erholung</b>	Über die Straße „Im Hagen“ sowie Wirtschaftswege verlaufen der Fernwanderweg X3 (Diemel-Ems-Weg; als überregional verlaufende Route lenkt dieser auch Erholungssuchende aus entfernteren Gebieten in diese Region) und der „Kalletalpfad“, der als gekennzeichnete Wanderweg mit einer Länge von 52 km um die Gemeinde Kalletal führt und mit dem „Extertalpfad“ zum „Weg der Blicke“ zusammengeführt ist.
<b>Versorgung</b>	110 kV-Freileitung verläuft zwischen den beiden südöstlichen Teilflächen.
<b>Landschaftsbild Kulturgüter</b>	Attraktives Landschaftsbild mit einem Wechsel von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wäldern; Vorbelastung in Teilen durch die genannte 110 kV-Freileitung Nördlich der Teilfläche „Brede“ Hügelgräber im Runtelbusch
<b>Sonstiges</b>	Alle Teilflächen in Hanglage: Schlehenkamp (260-300 m NHN), Auf dem Steinhafen (310-320 m NHN), Auf der Esche (235-290 m NHN), Westerloh (220-240 m NHN), Brede (255-275 m NHN) ab 125 m ü. Gr. in allen Teilflächen mittlere Windgeschwindigkeit > 6 m/s verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über einzelne Wirtschaftswege möglich Rund 1.000 m südlich der beiden südlichen Teilflächen werden auf dem Gebiet der Stadt Lemgo derzeit 3 WEA geplant; innerhalb der in der dortigen Potenzialflächenanalyse dargestellten Potenzialfläche 10b.
<b>Fazit</b>	Mit einerseits gegebener guter Windhöflichkeit bei andererseits beschriebenem attraktivem Landschaftsbild weist PF g eine <b>bedingte Eignung</b> zur Darstellung als Konzentrationszone für WEA im FNP Kalletal auf.

**Tab. 8 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche h**

<b>Prüfkomplex</b>	<b>Sachverhalt in der Potenzialfläche h</b>
<b>Lage</b>	südlich von Hohenhausen im Bereich Grasbruch, Kämpen, Herbstberg
<b>Naturhaushalt</b>	mehrere Waldflächen benachbart, darunter der Buchenwald am Rote Lith (BK-3919-477 im Biotopkataster NRW) Lage innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach Landschaftsplan Nr. 4 „Kalletal“ Der Landschaftsplan sieht hier das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor; für den südlich gelegenen Herberg, an dessen Nordhang in einem ehemaligen Steinbruch eine stillgelegte Deponie liegt, ist das Entwicklungsziel 3 - Wiederherstellung dargestellt.
<b>Bebauung</b>	Wohnsiedlung Hohenhausen 700 m nördlich, Wohnsiedlung Brosen 700 m nordöstlich, Wohnsiedlung Bavenhausen 700 m südwestlich, Einzelbebauungen westlich und südöstlich
<b>Erholung</b>	Im Bereich der PF h verlaufen der Fernwanderweg X7 („Runenweg“ über 70 km von Porta Westfalica nach Schlangen; als überregional verlaufende Route lenkt dieser auch Erholungssuchende aus entfernteren Gebieten in diese Region), der örtliche Wanderweg A2 und der Radwanderweg Fürstenroute Lippe
<b>Versorgung</b>	südöstliche Hälfte liegt innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Kalletal-Brosen“
<b>Landschaftsbild Kulturgüter</b>	Landschaftsbild durch ackerbauliche Nutzung und verschiedene Waldflächen, Hecken und Einzelbäume bestimmt; bei einem Fehlen von Vorbelastungen durch technische Bauwerke sehr attraktiver Landschaftsraum des „Hohenhausener Berglandes“ mit seinem parkartigen Charakter und damit hohe Wertigkeit für die Nutzung durch naturnahe Erholung
<b>Sonstiges</b>	gelegen am Nordhang des Herberges mit von Nord nach Süd ansteigenden Höhen von 220-275 m NHN; mittlere Windgeschwindigkeit im nordwestlichen Areal auch in 135 m ü. Gr. tlw. noch < 6,00 m/s und damit unterhalb der angenommenen Wirtschaftlichkeitsgrenze. verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Straßen und Wirtschaftswege möglich
<b>Fazit</b>	Mit einerseits begrenzter Windhöufigkeit bei andererseits beschriebenem attraktivem Landschaftsbild weist PF h eine <b>geringe Eignung</b> zur Darstellung als Konzentrationszone für WEA im FNP Kalletal auf.

**Tab. 9 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche i**

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche i
<b>Lage</b>	südlich von Brosen, östlich von Bavenhausen (Bereiche Knapp, Eichholzkamp, Rammacker, Osterfeld, Halloh)
<b>Naturhaushalt</b>	<p>mehrere Waldflächen benachbart</p> <p>Lage vollständig innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach Landschaftsplan Nr. 4 „Kalletal“</p> <p>Der Landschaftsplan sieht hier überwiegend das Entwicklungsziel 2 - Anreicherung vor; im Nordwesten und am Ostrand ist das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung dargestellt.</p> <p>Nördlich der Bereiche Eichholzkamp und Knapp erstreckt sich der als BK-3919-488 in das Biotopkataster NRW aufgenommene Hecken-Grünland-Komplex südlich Brosen; hierbei handelt es sich um einen von Grünland beherrschten und durch Gehölzformationen reich strukturierten Hang. Er ist als LSG „Grünland-Heckenkomplex südlich Brosen“ (LSG 2.2-37) im LP Nr. 4 „Kalletal“ festgesetzt.</p> <p>Im Bereich Osterfeld am Westhang der Erhebung „Weißer Stein“ liegt ein im LP Nr. 4 als LSG 2.2-52 dargestelltes Feldgehölz.</p> <p>Im Bereich Knapp liegt südlich der Ortslage von Brosen ein rund 10,2 ha großes Areal auf den Flurstücken 6, 44 und 45 der Flur 6 der Gemarkung Brosen, das die Gemeinde Kalletal als Ökokonto für die bei Bauleitplanung und Objektplanungen anfallenden Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stellt. Aus den zuvor vorhandenen Intensivackerflächen mit angrenzenden Nadel- und Laubwäldern, Brachflächen und Hecken sind zur Berücksichtigung sowohl landschaftsökologischer als auch landschaftsästhetischer Belange eine Sukzessionsfläche mit abschirmenden Hecken und 5 integrierten Feldgehölzen, eine extensive Obstwiese mit gepflanzten Obstbäumen und eine zwischen diesen beiden Teilflächen ausgehobene Mulde zur Entwicklung eines Feuchtbereiches angelegt worden.</p> <p>Südöstlich an diesen Kompensationsflächenpool grenzt das flächenhafte Naturdenkmal 2.3-36 „Mergelkuhle südlich Brosen“ nach LP Nr. 4. In dieser ist über einer 2 m hohen Schutthalde an der östlichen Steilwand eine ca. 3 m hohe Aufschlusswand erhalten.</p>
<b>Bebauung</b>	Wohnsiedlung Brosen 700 m nördlich, Wohnsiedlung Bavenhausen 700 m westlich, Einzelbebauungen nördlich und südöstlich
<b>Erholung</b>	–
<b>Versorgung</b>	<p>PF i liegt fast vollständig innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Kalletal-Brosen“</p> <p>Eine 30 kV-Freileitung quert im nordwestlichen und im südlichen Teil (wird nach Angaben des Kreises Lippe demnächst evtl. durch eine unterirdische Leitungsführung ersetzt).</p>
<b>Landschaftsbild Kulturgüter</b>	Landschaftsbild überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzflächen (ausgeräumte Ackerflächen) geprägt, daneben durch verschiedene Waldflächen, Hecken, Baumreihen und Einzelbäume mitgeprägt (darunter die als Kompensationsmaßnahmen angelegten Strukturen)
<b>Sonstiges</b>	<p>sanft geschwungene Oberfläche mit Höhen von 260-290 m NHN; mittlere Windgeschwindigkeit ab 125 m ü. Gr. &gt; 6,00 m/s und damit oberhalb der angenommenen Wirtschaftlichkeitsgrenze, in 150 m ü. Gr. bis 7,00 m/s.</p> <p>verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Straßen und Wirtschaftswege möglich</p>
<b>Fazit</b>	<p>PF i wird gutachterlich insgesamt als <b>bedingt geeignet</b> für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft. Sie weist nahezu durchgängig höhere Windgeschwindigkeiten auf und ist landschaftlich überwiegend durch Ackerflächen geprägt; eine besondere Bedeutung für die naturnahe Erholungsnutzung gibt es hier nicht.</p> <p>Die Fläche wurde im Auftrag der Gemeinde Kalletal auf vorhandene Vogel- und Fledermausvorkommen untersucht und artenschutzrechtlich bewertet. Hierzu sei an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen auf die umfassende Darstellung im mit Datum vom 14.10.2013 vorgelegten „Faunistischen Gutachten zur Ableitung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Kalletal“ verwiesen; in der vorgenommenen Bewertung wird ausgeführt, dass die untersuchten Flächen im Rahmen der Bauleitplanung für kommende WEA in Kalletal vorgesehen werden können, sofern erstens mit künftigen Anlagen nicht in die vorhandenen Gehölzbestände eingegriffen wird und sofern zweitens auf</p>



**Tab. 9 (Forts.) Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche i**

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche i
<b>Fazit</b>	<p>der nachgelagerten Ebene in den Genehmigungsverfahren eine abschließende Bewältigung artenschutzrechtlicher Sachverhalte erfolgt.</p> <p>Besonders hinzuweisen ist auf das im Bereich Knapp gelegene ca. 10,2 ha große Areal, das die Gemeinde Kalletal als Ökokonto für die bei Bauleitplanung und Objektplanungen anfallenden Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stellt.</p> <p>Rund die Hälfte der Gesamtfläche ist bislang bereits vorgenommenen Eingriffen zugeordnet worden. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Kalletal eine Möglichkeit findet, die Kompensationsfläche an anderer Stelle im Gemeindegebiet funktionell und hinsichtlich der Größenordnung zu ersetzen, kann eine Überplanung dieser Fläche als WEA-Konzentrationszone vorgesehen werden.</p>

**Tab. 10 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche j**

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche j
<b>Lage</b>	südöstlich von Brosen (Bereich Schransken)
<b>Naturhaushalt</b>	<p>mehrere Waldflächen benachbart</p> <p>Innerhalb der PF j – jedoch aus dieser ausgegrenzt – liegt das im Biotopkataster NRW geführte BK-3919-490 (Ehemalige Abgrabung südlich Selsen). Der südliche Bereich der ehemaligen Abgrabung wird von waldartigen Gehölzflächen eingenommen, in denen Buchen und Eschen dominieren. Der nördliche Bereich stellt sich als Mosaik aus dichtem Schlehengebüsch unterbrochen von ruderalisierten Krautsäumen und Offenflächen dar. Das Gebiet weist daher einen hohen Strukturreichtum auf.</p> <p>Lage innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach Landschaftsplan Nr. 4 „Kalletal“</p> <p>Der Landschaftsplan sieht hier das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor.</p>
<b>Bebauung</b>	Wohnsiedlung Brosen 700 m nordwestlich, Einzelbebauungen nordwestlich, nördlich und südöstlich
<b>Erholung</b>	–
<b>Versorgung</b>	eine Richtfunkstrecke südwestlich benachbart
<b>Landschaftsbild Kulturgüter</b>	Landschaftsbild durch kleinteiligen Wechsel von ackerbaulicher Nutzung und verschiedene Waldflächen bestimmt; bei einem Fehlen von Vorbelastungen durch technische Bauwerke attraktiver Landschaftsraum
<b>Sonstiges</b>	<p>gelegen am Nordwesthang des Selser Berges mit von Nordwest nach Südost ansteigenden Höhen von 225-274 m NHN; mittlere Windgeschwindigkeit ab 125 m ü. Gr. &gt; 6,00 m/s und damit oberhalb der angenommenen Wirtschaftlichkeitsgrenze, in 150 m ü. Gr. bis 7,00 m/s.</p> <p>verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Straßen und Wirtschaftswege möglich</p>
<b>Fazit</b>	<p>PF j wird gutachterlich insgesamt als <b>bedingt geeignet</b> für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft. Sie weist nahezu durchgängig höhere Windgeschwindigkeiten auf und ist landschaftlich attraktiv; eine besondere Bedeutung für die naturnahe Erholungsnutzung gibt es jedoch nicht.</p> <p>Die Fläche wurde im Auftrag der Gemeinde Kalletal auf vorhandene Vogel- und Fledermausvorkommen untersucht und artenschutzrechtlich bewertet. Hierzu sei an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen auf die umfassende Darstellung im mit Datum vom 14.10.2013 vorgelegten „Faunistischen Gutachten zur Ableitung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Kalletal“ verwiesen; in der vorgenommenen Bewertung wird ausgeführt, dass die untersuchten Flächen im Rahmen der Bauleitplanung für kommende WEA in Kalletal vorgesehen werden können, sofern erstens mit künftigen Anlagen nicht in die vorhandenen Gehölzbestände eingegriffen wird und sofern zweitens auf der nachgelagerten Ebene in den Genehmigungsverfahren eine abschließende Bewältigung artenschutzrechtlicher Sachverhalte erfolgt.</p>

Tab. 11 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche k

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche k
Lage	zwischen Brosen und Asendorf (Bereiche Wilse, Rüggenstück)
Naturhaushalt	Waldflächen südwestlich und südöstlich benachbart Lage innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach Landschaftsplan Nr. 4 „Kalletal“; der Landschaftsplan sieht hier das Entwicklungsziel 2 - Anreicherung vor. Ein auf halber Strecke zwischen Selsen und Herbrechtsdorf nördlich der L 861 gelegenes Feldgehölz ist im LP Nr. 4 als LSG 2.2-28 „Feldgehölz südlich Hellberg“ festgesetzt. Als BK-3819-466 (Feldgehölz südlich Hellberg) ist es im Biotopkataster NRW enthalten.
Bebauung	Einzelbebauungen nordwestlich (Selsen, Rafeld), nördlich (Hellberg), östlich (Herbrechtsdorf) und südlich
Erholung	Benachbart verlaufen der Fernradweg R5 und der Radwanderweg Fürstenroute Lippe.
Versorgung	–
Landschaftsbild Kulturgüter	Landschaftsbild durch ausgeräumte Ackerflächen und benachbarte Waldflächen bestimmt; Vorbelastung durch L 861 im nördlichen Teil
Sonstiges	gelegen am Nordhang von Romberg und Selser Berg mit von Nord nach Süd ansteigenden Höhen von 195-260 m NHN; mittlere Windgeschwindigkeit ab 125 m ü. Gr. > 6,00 m/s und damit oberhalb der angenommenen Wirtschaftlichkeitsgrenze, in 150 m ü. Gr. bis 6,75 m/s. verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Straßen und Wirtschaftswege möglich
Fazit	PF k wird gutachterlich insgesamt als <b>bedingt geeignet</b> für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft. Sie weist nahezu durchgängig höhere Windgeschwindigkeiten auf und ist landschaftlich überwiegend durch Ackerflächen geprägt; eine besondere Bedeutung für die naturnahe Erholungsnutzung gibt es hier nicht. Die Fläche wurde im Auftrag der Gemeinde Kalletal auf vorhandene Vogel- und Fledermausvorkommen untersucht und artenschutzrechtlich bewertet. Hierzu sei an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen auf die umfassende Darstellung im mit Datum vom 14.10.2013 vorgelegten „Faunistischen Gutachten zur Ableitung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Kalletal“ verwiesen; in der vorgenommenen Bewertung wird ausgeführt, dass die untersuchten Flächen im Rahmen der Bauleitplanung für kommende WEA in Kalletal vorgesehen werden können, sofern erstens mit künftigen Anlagen nicht in die vorhandenen Gehölzbestände eingegriffen wird und sofern zweitens auf der nachgelagerten Ebene in den Genehmigungsverfahren eine abschließende Bewältigung artenschutzrechtlicher Sachverhalte erfolgt.

**Tab. 12 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche I**

<b>Prüfkomplex</b>	<b>Sachverhalt in der Potenzialfläche I</b>
<b>Lage</b>	südöstlich der Potenzialfläche k (Bereich Riekte)
<b>Naturhaushalt</b>	Waldflächen nordwestlich und südlich benachbart Lage innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach Landschaftsplan Nr. 4 „Kalletal“; der Landschaftsplan sieht hier das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor.
<b>Bebauung</b>	Wohnsiedlung Asendorf 700 m nordöstlich, Wohnsiedlung Lüdenhausen 700 m südöstlich, Einzelbebauungen nordöstlich (Herbrechtsdorf) und südlich
<b>Erholung</b>	–
<b>Versorgung</b>	–
<b>Landschaftsbild Kulturgüter</b>	Landschaftsbild durch ausgeräumte Ackerflächen und benachbarte Waldflächen bestimmt; Vorbelastung durch östlich benachbarte L 861
<b>Sonstiges</b>	gelegen am Osthang des Romberges mit von Ost nach West ansteigenden Höhen von 195-240 m NHN; mittlere Windgeschwindigkeit ab 125 m ü. Gr. > 6,00 m/s und damit oberhalb der angenommenen Wirtschaftlichkeitsgrenze, in 150 m ü. Gr. bis 6,75 m/s. verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Straßen und Wirtschaftswege möglich
<b>Fazit</b>	PF k wird gutachterlich insgesamt als <b>bedingt geeignet</b> für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft. Sie weist nahezu durchgängig höhere Windgeschwindigkeiten auf und ist landschaftlich überwiegend durch Ackerflächen geprägt; eine besondere Bedeutung für die naturnahe Erholungsnutzung gibt es hier nicht.

Tab. 13 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche m

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche m
<b>Lage</b>	südöstlich von Bavenhausen, südlich der Potenzialfläche i (Bereich Rossiek)
<b>Naturhaushalt</b>	Waldflächen nördlich und östlich benachbart Lage innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach Landschaftsplan Nr. 4 „Kalletal“ Der Landschaftsplan sieht hier das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor.
<b>Bebauung</b>	Wohnsiedlung Bavenhausen 700 m nordwestlich, Einzelbebauungen östlich (Henstorf), südlich und südwestlich (Niedermeien)
<b>Erholung</b>	–
<b>Versorgung</b>	Eine 30 kV-Freileitung quert im östlichen Teil (wird nach Angaben des Kreises Lippe demnächst evtl. durch eine unterirdische Leitungsführung ersetzt). Eine Gasfernleitung quert in west-östlicher Richtung; nach der Stellungnahme der Betreibergesellschaft Gascade im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung muss ein WEA-Mastfuß mind. 35 m und ein WEA-Fundament mind. 10 m von dieser Leitung einhalten. Ca. 75 m westlich der PF m liegt an der K 39 eine Gasstation; von dieser sollen nach der Stellungnahme der Betreibergesellschaft Gascade im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung WEA einen Abstand von 200 m einhalten.
<b>Landschaftsbild Kulturgüter</b>	Landschaftsbild durch ackerbauliche Nutzung und benachbarte Waldflächen, bestimmt; Vorbelastung durch südlich benachbarte L 957
<b>Sonstiges</b>	leichte Tallage in südwest-nordöstlicher Richtung durch den Verlauf des Rossieks mit Höhen von 285 m NHN am Südostrand der Fläche bzw. von 300 m NHN am Nordwestrand der Fläche sowie von 270-255 m NHN im Verlauf des Siekes; mittlere Windgeschwindigkeit ab 125 m ü. Gr. > 6,00 m/s und damit oberhalb der angenommenen Wirtschaftlichkeitsgrenze, in 150 m ü. Gr. bis 7,00 m/s. verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Straßen und Wirtschaftswege möglich
<b>Fazit</b>	Mit Ausnahme eines Bereiches von 160 m um die vorbenannte Gasstation (zzgl. 40 m Rotorradius ist der Turm einer WEA damit mind. 200 m von der Gasstation entfernt) wird PF m gutachterlich insgesamt als <b>bedingt geeignet</b> für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft. Sie weist nahezu durchgängig höhere Windgeschwindigkeiten auf und ist landschaftlich überwiegend durch Ackerflächen geprägt. Die Fläche wurde im Auftrag der Gemeinde Kalletal auf vorhandene Vogel- und Fledermausvorkommen untersucht und artenschutzrechtlich bewertet. Hierzu sei an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen auf die umfassende Darstellung im mit Datum vom 14.10.2013 vorgelegten „Faunistischen Gutachten zur Ableitung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Kalletal“ verwiesen; in der vorgenommenen Bewertung wird ausgeführt, dass die untersuchten Flächen im Rahmen der Bauleitplanung für kommende WEA in Kalletal vorgesehen werden können, sofern erstens mit künftigen Anlagen nicht in die vorhandenen Gehölzbestände eingegriffen wird und sofern zweitens auf der nachgelagerten Ebene in den Genehmigungsverfahren eine abschließende Bewältigung artenschutzrechtlicher Sachverhalte erfolgt.

**Tab. 14 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche n**

<b>Prüfkomplex</b>	<b>Sachverhalt in der Potenzialfläche n</b>
<b>Lage</b>	unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Dörentrup im Bereich des Windparks auf dem Kleeberg (Bereich Hökenplaß)
<b>Naturhaushalt</b>	westlich benachbart BK-3919-485 im Biotopkataster NRW (Grünlandbereich mit ehemaligem Steinbruch südöstlichen Niedermeien), zugleich als LSG 2.2-47 („Grünlandbereich südöstlich Niedermeien“) im Landschaftsplan Nr. 4 „Kalletal“ festgesetzt. PF n liegt innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach Landschaftsplan. Dieser sieht hier das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor.
<b>Bebauung</b>	Einzelbebauungen nordwestlich und südwestlich
<b>Erholung</b>	Im Bereich der PF n verläuft der „Kalletalpfad“, der als gekennzeichnete Wanderweg mit einer Länge von 52 km um die Gemeinde Kalletal führt und mit dem „Extertalpfad“ zum „Weg der Blicke“ zusammengeführt ist.
<b>Versorgung</b>	PF n liegt innerhalb der Schutzzone IIIB des Wasserschutzgebietes „Dörentrup-Hillentrup“
<b>Landschaftsbild Kulturgüter</b>	Landschaftsbild durch ackerbauliche Nutzung und benachbarte Gehölze bestimmt; Vorbelastung durch WEA des Windparks auf dem Kleeberg
<b>Sonstiges</b>	gelegen am Nordhang des Kleeberges mit von Nord nach Süd ansteigenden Höhen von 310-340 m NHN; mittlere Windgeschwindigkeit bereits in 100 m ü. Gr. > 6,00 m/s, in 125 m ü. Gr. 6,25-6,5 m/s, in 150 m ü. Gr. bis 7,0 m/s. verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Straßen und Wirtschaftswege möglich
<b>Fazit</b>	Insgesamt wird die PF n mit Blick auf die direkt benachbart vorhandenen WEA und die hier herrschenden Windverhältnisse als <b>bedingt geeignet</b> für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft. Zwar ist wegen der im Windpark Kleeberg in Dörentrup vorhandenen Anlagen und der mit ihrem Betrieb verbundenen Schallimmissionen bei den benachbarten Wohngebäuden ungewiss, inwiefern kurzfristig zusätzliche WEA aufgestellt und betrieben werden können. Die Darstellung der Fläche als WEA-Konzentrationszone schafft jedoch das erforderliche Planungsrecht, um bei künftigen Repoweringverfahren <sup>2</sup> auf dem Kleeberg ein neues Aufstellungsmuster herzustellen, mit dem größere und leistungsstärkere Anlagen verwirklicht werden können, von denen einzelne dann auf dem Gemeindegebiet Kalletals stehen können.

<sup>2</sup> Die im Windpark am Kleeberg vorhandenen WEA stammen aus den Jahren 1998 bis 2004 und weisen Nennleistungen von 600 kW, 800 kW, 1 MW, 1,8 MW und 2 MW auf. Mit Blick auf das Alter und die genannten Nennleistungen der Anlagen ist hier mittelfristig ein Repowering zu erwarten.

**Tab. 15 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche o**

<b>Prüfkomplex</b>	<b>Sachverhalt in der Potenzialfläche o</b>
<b>Lage</b>	unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Dörentrup im Bereich des Windparks auf dem Kleeberg (Bereich Schrebeling)
<b>Naturhaushalt</b>	PF o liegt innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach Landschaftsplan. Dieser sieht hier das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor.
<b>Bebauung</b>	Einzelbebauungen 730 m nordwestlich und 580 m südöstlich
<b>Erholung</b>	Im Bereich der PF o verlaufen der „Kalletalpfad“, der als gekennzeichnete Wanderweg mit einer Länge von 52 km um die Gemeinde Kalletal führt und mit dem „Extertalpfad“ zum „Weg der Blicke“ zusammengeführt ist, sowie der örtliche Wanderweg A2.
<b>Versorgung</b>	PF o liegt innerhalb der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes „Dörentrup-Hillentrup“
<b>Landschaftsbild Kulturgüter</b>	Landschaftsbild durch ackerbauliche Nutzung und benachbarte Gehölze bestimmt; Vorbelastung durch WEA des Windparks auf dem Kleeberg
<b>Sonstiges</b>	gelegen am Nordhang des Kleeberges mit von Nord nach Süd ansteigenden Höhen von 315-355 m NHN; mittlere Windgeschwindigkeit bereits in 100 m ü. Gr. > 6,00 m/s, in 125 m ü. Gr. 6,25-6,5 m/s, in 150 m ü. Gr. bis 7,0 m/s. verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Straßen und Wirtschaftswege möglich
<b>Fazit</b>	Insgesamt wird die PF o mit Blick auf die direkt benachbart vorhandenen WEA und die hier herrschenden Windverhältnisse als <b>bedingt geeignet</b> für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft. Zwar ist wegen der im Windpark Kleeberg in Dörentrup vorhandenen Anlagen und der mit ihrem Betrieb verbundenen Schallimmissionen bei den benachbarten Wohngebäuden ungewiss, inwiefern kurzfristig zusätzliche WEA aufgestellt und betrieben werden können. Die Darstellung der Fläche als WEA-Konzentrationszone schafft jedoch das erforderliche Planungsrecht, um bei künftigen Repoweringverfahren <sup>3</sup> auf dem Kleeberg ein neues Aufstellungsmuster herzustellen, mit dem größere und leistungsstärkere Anlagen verwirklicht werden können, von denen einzelne dann auf dem Gemeindegebiet Kalletals stehen können.

<sup>3</sup> Die im Windpark am Kleeberg vorhandenen WEA stammen aus den Jahren 1998 bis 2004 und weisen Nennleistungen von 600 kW, 800 kW, 1 MW, 1,8 MW und 2 MW auf. Mit Blick auf das Alter und die genannten Nennleistungen der Anlagen ist hier mittelfristig ein Repowering zu erwarten.

## 4 FAZIT

Die Umsetzung des in Kap. 1 genannten Beschlusses im Ausschuss für Planen und Bauen am 05.02.2015 hinsichtlich des Kriterienkataloges des Standortkonzeptes führt zu keinen Veränderungen in den Darstellungen der Karte 1 (Harte Tabuzonen) des Standortkonzeptes vom 11.02.2014.

Innerhalb der Karte 2 (Harte und weiche Tabuzonen) weichen die räumlichen Verteilungen von weichen Tabuzonen jedoch von den bisherigen Darstellungen ab; infolgedessen führt auch die Eingrenzung von Potenzialflächen zu neuen Ergebnissen (Potenzialflächen a bis o, tlw. aus mehreren Teilflächen bestehend – vgl. Abb. 1).

Ebenso ergeben sich neue Darstellungen der Karten 3 und 4, die im Anhang beige-fügt sind.

In Summe umfassen die Potenzialflächen a bis o 374 ha (3,3 % des Gemeindegebietes). Damit ist nahezu die Größenordnung erreicht, die die fünf vorgeschlagenen Konzentrationszonen des Standortkonzeptes vom 11.02.2014 umfassen, mit denen die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit 2014 durchgeführt wurde (325,9 ha = 2,9 % des Gemeindegebietes) und für die angenommen wurde, dass mit ihnen der Windenergie im Gemeindegebiet Kalletal in substantieller Weise Raum zu geben ist.

Sofern sich im weiteren Verfahrensgang zeigen sollte, dass Teile der Potenzialflächen nicht als WEA-Konzentrationszonen vorzusehen sind, kann eine erforderliche Reduktion ausgehend von den 374 ha ggf. diesen Wert von 325,9 ha erreichen oder unterschreiten. Viel „Spielraum“ für planerische Entscheidungen über einzelne der Potenzialflächen a bis o verbleibt insofern nicht.

Warendorf, den 28.04.2015



WWK Weil • Winterkamp • Knopp  
Partnerschaft für Umweltplanung